

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	13.02.2012		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:30

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	13.02.2012

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Josef Janowski	CDU
Herr Friedrich Wilhelm Federlin B' 90 / Die Grünen	
Herr Martin Findersen	SPD (Bürgerl.)
Herr Gerhard Jensen	SSW
Frau Inke Laasch-Linders	CDU
Herr Karsten Poppner	CDU
Herr Rudolf Rückert	LWG (Bürgerl.)
Herr Ernst-Detlef Schlösser	SPD

zusätzlich anwesend

Herr Michael Arendt	LWG
Herr Norbert Dick	B90 / Die Grünen
Herr Dittmer Heil	SPD
Herr Rainer Moll	SPD
Herr Michael-Sven Schattka	B 90/Die Grünen
Herr Jürgen Seemann	CDU

Verwaltung

Frau Annette Kießig	Protokoll
Herr Erich Reuter	
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen	

Presse

Herr Kay Iversen

Entschuldigt fehlen:

Herr Claus-Willy Schmidt	CDU (Bürgerl.)
--------------------------	----------------

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	13.02.2012

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Änderung der Zuständigkeitsordnung: Aufstellungsbeschluss im vorbereitenden Bauleitplanverfahren (F-Plan)
7. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln "Loitmarkhof, südlich der Jugendherberge"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
8. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 der ehem. Gemeinde Mehlby, jetzt im Bereich der Stadt Kappeln; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln "Blockheizkraftwerke in Oipenitz"; hier: Aufstellungsbeschluss
10. B-Plan Nr. 71 "Südhafen"; hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bauvoranfrage zum Neubau einer Pferde- Bewegungshalle, Barbarastr. 4
12. Bebauungsplan Nr. 72 "Bereich zwischen der Klaus- Groth- Str. und Fritz- Reuter- Str." (Dothmark); hier: Aufstellungsbeschluss

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	13.02.2012

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

- keine -

Tagesordnungspunkt 3.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

- keine -

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde

Herr Asmussen:

1. Gibt es neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Deich bzw. Gewässerschutz für das Dorf Olpenitz ? Herr Reuter beantwortet die Frage.

2. Ist das Blockheizkraftwerk Olpenitz eine private Anlage und wer trägt die Kosten ? Herr Reuter beantwortet die Frage.

3. Wer ist für den Winterdienst in Olpenitz verantwortlich ? Herr Janowski beantwortet die Frage.

4. Welche Grundstücke zum künftigen B-Plan 71 „Südhafen“ sind städtisch ? Zur Klärung bittet Frau Kießig, sich mit der Bauverwaltung in Verbindung zu setzen.

Herr Ancker:

Warum ist der Begriff „Sportboothafen“ als Planungsziel angegeben ? Wird die Politik von Beginn an in die Planung einbezogen ? Die Fragen werden im Rahmen der Vorlage beantwortet.

Herr Kohl:

Warum streut der Winterdienst Salz und nicht Sand auf den Fußweg Konsul-Lorentzen-Straße / Ecke Hüholz ? Gleiches gilt für den Eingang Gildekoppelweg.

Tagesordnungspunkt 5.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

keine Einwendungen

Tagesordnungspunkt 6.

**Änderung der Zuständigkeitsordnung: Aufstellungsbeschluss im vorbereitenden Bauleitplanverfahren (F-Plan)
Vorlage: 2012/031**

Beschluss:

Der BPA empfiehlt, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln unter § 5 Nr. 1 wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss ist zuständig für

1. die Entscheidung im vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanverfahren über die Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse und über Durchführung und Form einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung,

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 7.

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln "Loitmarkhof, südlich der Jugendherberge"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2012/017**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 34. F-Plan-Änderung „Loitmarkhof, südlich der Jugendherberge“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag vom 30.01.2012 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 34. F-Plan-Änderung „Loitmarkhof, südlich der Jugendherberge“.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, 34. F-Plan-Änderung „Loitmarkhof, südlich der Jugendherberge“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 der ehem. Gemeinde Mehlfy, jetzt im Bereich der Stadt Kappeln; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2012/024**

Beschluss:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des B-Planes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Mehlfy, jetzt im Bereich der Stadt Kappeln, und der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes mit Textteil und der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln "Blockheizkraftwerke in Olpenitz"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2012/016**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Stadt Kappeln wird die 38.Änderung „Blockheizkraftwerke in Olpenitz“ aufgestellt. Planungsziel dieser F-Plan-Änderung ist die zusätzliche und konzentrierte Ausweisung von Blockheizkraftwerken auf einer Fläche in Olpenitz.
2. Der Geltungsbereich dieser 38. Änderung des F- Plans umfasst das Flurstück 72 der Flur 4 in der Gemarkung Olpenitz.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist ein Kostenübernahmevertrag für die Planungskosten mit dem Antragsteller/ Grundstückseigentümer abzuschließen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

**B-Plan Nr. 71 "Südhafen"; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2012/012**

Beschluss:

Für den Bereich von der Brücke bis zur Cremilk wird der B-Plan Nr. 71 der Stadt Kappeln „Südhafen“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Kappeln, Flur 3, Flurstücke 161; 164; 165; 169.

Gemarkung Kappeln, Flur 6, Flurstücke 27/3; 27/20; 27/21; 27/27; 27/28; 27/43; 27/44;

27/45; 33/142 tw; 33/157; 33/170 tw; 33/177; 33/178 tw; 33/197; 73/18; 164; 565/33;

584/33; 582/33 und einen ca. 45 m breiten und 150 m langen Bereich in der Schlei, südlich der Schleibrücke, entlang der Kaimauer.

- Planungsziel dieses B- Planes ist die Festsetzung eines Sondergebietes SO Sportboothafen gem. § 11 (3) 2 BauNVO, die Festsetzung der Fläche für die Museumseisenbahn sowie Festsetzungen im ausgewiesenen Mischgebiet am Bahnhofsweg gem. § 6 BauNVO.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bauleitplanung wird durch ein externes Büro ausgeführt. Hierfür sind mind. 3 Angebote einzuholen. Die Kosten für die Planung einschließlich möglicher zusätzlicher Kosten wie z. B. Vermessung, Katasteramt, Gutachten, Umweltbericht etc. trägt die Stadt Kappeln.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1

Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**Bauvoranfrage zum Neubau einer Pferde- Bewegungshalle, Barbarastr. 4
Vorlage: 2012/025**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss befürwortet grundsätzlich das Projekt zum Bau einer Bewegungshalle mit einer Photovoltaikanlage in der Barbarastr. 4, kann aber derzeit der Bauvoranfrage aufgrund des Nichtvorliegens des Nachweises der hauptsächlich landwirtschaftlichen Hofbetriebe nicht zustimmen. Sollte der Nachweis der Privilegierung nicht erbracht werden können, wird der Realisierung der Maßnahme über eine Bauleitplanung (Sondergebiet) mit einem entsprechenden städtebaulichen Vertrag grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

**Bebauungsplan Nr. 72 "Bereich zwischen der Klaus- Groth- Str. und Fritz- Reuter- Str." (Dothmark); hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2012/027**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

1. Es wird ein Bebauungsplan Nr. 72 „Bereich zwischen der Klaus- Groth- Str. und der Fritz- Reuter- Str.“ (Dothmark) der Stadt Kappeln nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Ermöglichung der Bebauung in sogenannter zweiter Reihe -
2. Der Geltungsbereich dieses B- Plans umfasst alle Flurstücke innerhalb des Bereiches Friedrich Hebbel Str./ Fritz- Reuter- Str./ Theodor- Storm Str./ Klaus- Groth- Straße.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Flurstücke der Flur 6, Gemarkung Kap-peln: 49/239, 49/240, 49/241, 49/242, 49/243, 49/244, 49/245, 49/246, 49/247, 49/248, 49/249, 49/259, 49/251, 49/252, 49/253, 49/254, 49/255, 49/256, 49/9, 49/37, 49/38, 49/39, 49/40, 49/41, 49/42, 49/43, 49/44.

3. Der Bebauungsplan wird von einem externen Planungsbüro erarbeitet. Die Kosten der Bauleitplanung einschließlich aller nach Einschätzung der Stadt notwendigen Gutachten, Unterlagen, Pläne und Kartenmaterial trägt der Antragsteller der Bauvoranfrage vom 29.11.2011. Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen.
4. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) wird gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
6. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, wenn aus dem scoping die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen. Es wird auf § 13a (2) i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Schließung der Sitzung um 19:30 Uhr.